

**Münchener Stadtbibliothek:  
Betriebsaufnahme und Finanzierung der neuen Stadtteilbibliothek  
in Freiham an der Grete-Weil-Straße 24, 81249 München im  
22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07967**

5 Anlagen:

1. Lageplan
2. Einrichtungsplan der neuen Bibliothek
3. Investive Ersteinrichtungskosten
4. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats
5. Stellungnahme der Stadtkämmerei

**Beschluss des Kulturausschusses vom 10.11.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 20.05.2016 (Nr. 14-20 / V 06125) hat der Stadtrat den Bau einer Stadtteilbibliothek für das neue Stadtquartier Freiham beschlossen. Im Zuge des diesjährigen Eckdatenbeschlusses wurden die anvisierten Personal- und Sachkosten für den Betrieb der Stadtteilbibliothek Freiham vom Grundsatz genehmigt. In dem vorliegenden Beschluss soll der aktuelle Planungsstand der neuen Bibliothek anhand des Lageplans (Anlage 1) sowie dem aktuellen Einrichtungsplan (Anlage 2) vorgestellt und die Betriebsaufnahme voraussichtlich zum Jahresende 2023 finanziell abgesichert werden (Finanzierungsbeschluss).

Bei dem Betrieb einer Stadtbibliothek handelt es sich um eine freiwillige, bürgernahe Aufgabe von Dauer für die im Wesentlichen folgende Kosten anfallen:

- dauerhafte Personalkosten für das Bibliothekspersonal vor Ort sowie an zentralen Querschnittsfunktionen (27 VZÄ)
- dauerhafte Kosten für neue Medien (75 T€ pro Jahr), Programmarbeit (15 T€ pro Jahr), Arbeitsplatzkosten (22 T€) und den Betrieb des Hauses (140 T€ pro Jahr<sup>1</sup>)
- einmalige Kosten für die Bibliothekseinrichtung (1.700 T€) sowie die erstmalige Ausstattung des Hauses mit Medien (500 T€)

1 Ohne Berücksichtigung der Folgen aus der aktuellen Energiekrise

Ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses besteht nicht, da der Betrieb einer Stadtbibliothek sich stadtteilübergreifend auswirkt und die Finanzierung nicht aus Mitteln des Bezirksausschusses geleistet werden kann. Dem Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied wurde die Vorlage jedoch mit Schreiben vom 21.10.2022 zur Kenntnis übermittelt.

## 2. Die neue Stadtteilbibliothek in Freiham

Bereits im Grundsatzbeschluss vom 20.05.2016 (Nr. 14-20 / V 06125) wurden dem Stadtrat die wesentlichen Gründe für das Erfordernis einer Stadtteilbibliothek in dem neuen, inklusiv geplanten Stadtquartier Freiham erläutert. Dabei hat sich der Stadtrat zu einer rd. 1.700 qm großen Bibliothek bekannt. Während des Baufortschritts sind bereits Synergiemaßnahmen mit den anderen Nutzer\*innen erfolgt, so dass die reine Bibliotheksfläche nun rd. 1.400 qm bemisst. Beispielsweise gibt es nun gemeinsam genutzte Veranstaltungs- und Konferenzräume sowie gemeinsame Sozialräume. Die Fertigstellung und Übergabe der Flächen an die Münchner Stadtbibliothek erfolgt in der ersten Jahreshälfte 2023. Im Anschluss daran erfolgt die bibliotheksspezifische Einrichtung des Gebäudes, so dass mit einer Eröffnung der Bibliothek gegen Ende des Jahres 2023 zu rechnen ist.

Wie bereits auch in den kürzlich wiedereröffneten Bibliotheken in Neuaubing und Bogenhausen wird auch die Bibliothek in Freiham für einen OpenLibrary-Betrieb technisch gerüstet sein. Dieser wird eine deutliche Erweiterung der Öffnungszeiten (bspw. täglich von 8:00 bis 22 Uhr) ermöglichen. Die „Bibliothek für Alle“ in Freiham wird ein inklusiver Ort sein, der von allen Bürger\*innen, aller Altersgruppen, jeder kulturellen oder sozialen Herkunft, mit und ohne Beeinträchtigung, genutzt werden kann. Großer Wert wurde bei der Planung darauf gelegt, dass Alle, unabhängig von körperlicher oder sonstiger Einschränkung, die Möglichkeit haben, die öffentlichen Publikumsflächen vollständig und gleichberechtigt zu nutzen. Im Erd- und Obergeschoss gibt es Synergieflächen die zusammen mit dem Familienzentrum, dem Gesundheits- und Beratungszentrum sowie dem BildungsLokal genutzt werden. Hier befinden sich auch ein Cafe, sowie eine „Toilette für Alle“ mit entsprechender Ausstattung. Auch findet man im Obergeschoss die gemeinsam nutzbaren Veranstaltungsräume der Bibliothek, des Gesundheitszentrums, den gemeinsamen Sozialraum sowie die Sanitärräume für das Personal. Die Bibliothek wird im Erdgeschoss über den gemeinsamen Windfang und das gemeinsame Foyer betreten und erstreckt sich über zwei Stockwerke.

Ein inklusives Leitsystem mit taktilem Orientierungsplan und Bodenindikatoren sowie ein Infoscreen dienen der Orientierung und Information. Die Bibliotheksflächen im Erdgeschoss sind das „Schaufenster der Bibliothek“. Großzügige Sitz- und Aufenthaltsflächen bieten Platz zum Ankommen, Spielen, Austausch und Wohlfühlen. Hier werden Tageszeitungen und Magazine sowie ausgewählte Medien präsentiert. Der barrierefreie Lesegarten schließt sich zum Innenhof an und wird zusammen mit dem räumlich angrenzenden BildungsLokal synergetisch genutzt. Die Medienrückgabe im Windfang ist rund um

die Uhr an allen Tagen zugänglich. Über eine Treppe und einen Aufzug wird das Obergeschoss erschlossen. Das taktile Bodenleitsystem führt zu einem Infopoint mit Service und Anmeldung, sowie zu einem weiteren taktilen Orientierungs- und Übersichtsplan. Neben einem breiten Medienbestand gehören zum öffentlichen Publikumsbereich ein Kinderbereich samt Spielepodest, Flächen zum Arbeiten und Lernen mit flexiblen Gruppenarbeitsplätzen sowie eine flexible Möblierung als „co-working-space“. Einzelarbeitsplätze, Lernkabinen, ein räumlich und akustisch abtrennbarer Lernbereich für größere Gruppen ergänzen das Angebot und tragen dem Wunsch nach Lernräumen mit hoher Aufenthaltsqualität Rechnung. Zum Entspannen gibt es einen großzügigen Gamingbereich. Als Ort der Inspiration und Kreativität bietet die angrenzende Ideenwerkstatt auch externen Gruppen, wie z. B. RepairCafe, Kreativworkshop, DigitalLab für Senioren, Raum. Als Rückzugsmöglichkeit zum Stillen, Ausruhen, Chillen gibt es die Ruheoase. Der große Veranstaltungsraum im Obergeschoss ist ein separat zugänglicher Raum, der über eine direkte Verbindungstür zur Bibliotheksfläche angeschlossen ist, aber auch für externe Veranstaltungen genutzt werden kann.

Die internen, nicht öffentlich zugänglichen Büros, Rückzugs- und Technikflächen der Bibliothek befinden sich ebenfalls im Obergeschoss.

Die wesentlichen Flächen sind wie folgt verteilt:

<b>Beschreibung</b>	<b>Quadratmeterzahl</b>	<b>Inhalte</b>
Öffentliche Flächen	ca. 1.200	Ankommen/Willkommens-Bereich, Spielelounge, Medienbestand, Kinderbereich, Arbeiten und Lernen, Gaming, Ideenwerkstatt, Ruhezone, Veranstaltungsraum, insgesamt ca. 80 Arbeitsplätze
Interne Flächen	ca. 230	Büros, Sortieranlage, Sozialraum
Lesegarten	ca. 100	Gemeinsam mit dem BiLok
Sonstige Flächen	ca. 50	Sanitärräume, Putzraum, Technik

Details zur Planung können dem Lageplan (Anlage 1) und dem aktuellen Einrichtungsplan (Anlage 2) entnommen werden.

Da es sich bei der Stadtteilbibliothek in Freiham nun bereits um den zweiten zusätzlichen Standort neben der Bibliothek in der Messestadt Riem handelt, löst diese nicht nur Betriebs- und Investitionskosten am Standort selbst, sondern auch an wichtigen Querschnittsfunktionen des Münchner Bibliothekssystems aus (Logistik, Beschaffungsmanagement, IT-Betreuung etc.) wie im Folgenden dargestellt wird.

### 3. Stellenbedarf / Bemessungsgrundlage

Wie oben bereits aufgeführt handelt es sich bei der Stadtteilbibliothek Freiham um einen völlig neuen, zusätzlichen Bibliotheksstandort. Die Stadtteilbibliothek Freiham wird flächenmäßig die größte Stadtteilbibliothek in München werden. Es handelt sich um eine Ausweitung der Publikumsflächen um ca. 8,5 %. Bei der Bemessung des erforderlichen Stellenbedarfes wurde diese Prozentzahl – wie schon bei der Anmeldung der Betriebskosten für die neue Stadtteilbibliothek in der Messestadt Riem (Eröffnung 2023) – herangezogen. Insgesamt ergibt sich damit ein Stellenbedarf von 27 Stellen. Diese verteilen sich auf 20 Stellen für die neue Aufgabe „Zusätzliche Bibliothek“. Sieben weitere Stellen werden für die notwendige Ausweitung in Querschnittsbereichen benötigt.

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden. Ohne Personalzuschaltung kann die neue, zusätzliche Stadtteilbibliothek in Freiham nicht in Betrieb genommen werden.

#### 3.1 Bedarf für eine neue Aufgabe (20 Stellen / VZÄ)

Stellenbedarf	Funktionsbezeichnung	Einwertung
1 VZÄ	Bibliotheksleitung	E 11
5 VZÄ	Bibliothekar*innen mit Sonderaufgaben (u. a. Stellvertretung, Inklusionsmanagement, Medienpädagogik)	E 10
2 VZÄ	Kinder- und Jugendbibliothekar*innen	E 9c
3 VZÄ	Bibliothekar*innen	E 9b
3 VZÄ	Fachangestellte*r für Medien u. Informationsdienste mit Sonderaufgaben (z. B. Verwaltungsorganisation; Ausbildungsassistenz; Zielgruppe Kinder und Jugendliche)	E 8
3 VZÄ	Fachangestellte*r für Medien u. Informationsdienste	E 7
3 VZÄ	Bibliothekstechnische Kräfte	E 4 / E 5

#### 3.2 Bedarf für die quantitative Aufgabenausweitung (7 Stellen / VZÄ)

Nachdem zuletzt in den 80er Jahren ein zusätzlicher Bibliotheksstandort in München eröffnet wurde, hat eine Anpassung an neue Aufgaben überwiegend aus der vorhandenen Personaldecke stattgefunden. Ausweitungen bei der Verwaltung und Logistik erfolgten –

wenn notwendig – durch interne Umschichtungen. Seit dem vergangenen Jahr werden bedingt durch die Sanierung des Gasteig zwei Interimsstandorte (Motorama, HP 8) sowie das Magazin und Logistikzentrum in Oberschleißheim bedient. Neben der Bibliothek in der Messestadt Riem wird nun ein weiterer neuer Bibliotheksstandort eröffnet. Dies erfordert eine quantitative Ausweitung in folgenden Querschnittsbereichen der Münchner Stadtbibliothek:

2 VZÄ	Betreuung der bibliothekstechnischen Anlagen sowie des bibliotheksspezifischen IT-Systems	E 9a / E 11
2 VZÄ	Kraftfahrer für die tägliche Versorgung der mittlerweile sechs zusätzlichen Standorte (auch aufgrund der Gasteig-Ausweichquartiere und der neuen Bibliothek in Riem)	E 4
2 VZÄ	Medienreferent*innen für die Beschaffung von Medien im Bereich des Zentraleinkaufs (fachgerechte Produktauswahl; Produktmanagement)	E 11
1 VZÄ	Organisatorische Einkaufsabwicklung der zusätzlichen Medien	E 8

### 3.3 Inhaltlich/qualitative Veränderungen

Die Münchner Stadtbibliothek befindet sich in einem andauernden Veränderungsprozess, der nicht zuletzt im gesellschaftlichen Wandel und den damit verbundenen sich ändernden Bedarfen der Münchner Bürger\*innen begründet liegt. Freiham stellt die Bibliothek der Stadt vor eine wieder neue Herausforderung, denn die Stadtbibliothek Freiham wird eine inklusive Bibliothek für alle Menschen, die in diesem neu entstehenden Stadtteil zu Hause sein werden. Die genaue Bevölkerungsstruktur und Verteilung sowie deren Bedarfe an eine Bibliothek können, da der Stadtteil eben erst entsteht, nicht im Vorfeld ermittelt werden – so bietet sich die große und ungewohnte Chance, dass die Bibliothek das Leben im Stadtteil von Anfang an maßgeblich mitgestalten kann und umgekehrt die Menschen in Freiham auf die Gestaltung und Entwicklung ihrer Bibliothek entscheidenden Einfluss nehmen können. Soziale Aspekte, insbesondere inklusive Angebote für Menschen mit Einschränkungen verschiedenster Art, werden eine besondere Rolle in der neuen Stadtteilbibliothek Freiham spielen. Es bedarf zum Beispiel eines einfachen und leicht verständlichen Leitsystems, das klar strukturiert ist, aber zugleich Optionen für Flexibilität offen lässt. Bei der Erstellung des Leitsystems sind inklusive Aspekte (Bilder, Symbole, einfache Sprache, Teile davon taktil) besonders zu berücksichtigen. Taktile, haptische oder akustische Partizipationsmöglichkeiten sind zudem in den Fokus zu neh-

men. Auch ein Angebot an Medien in einfacher Sprache soll vorhanden sein. Aus der fortgesetzten Weiterentwicklung der Stadtbibliothek Freiam will die Münchner Stadtbibliothek auch für die Zukunft ihrer anderen Häuser lernen. Freiham's inklusiver Ansatz soll Vorbild werden, damit die Münchner Stadtbibliothek all ihre Services und Zugänge noch offener für alle gestalten kann.

#### 3.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der beantragte zusätzliche Personalbedarf erfordert keine zusätzlichen Büroflächen. Neben den Büros im neuen Bibliotheksgebäude in Freiam verfügt die Münchner Stadtbibliothek am neuen Verwaltungsstandort in Neuperlach (Ausweichstandort aufgrund der anstehenden Gasteigsanierung) über ausreichend Büroflächen.

### 4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 4.1 Dauerhafte Personalkosten

Unter Ziffer 3 wurde der notwendige Stellenbedarf von 27 VZÄ dargestellt. Die Kalkulation der Personalauszahlungen erfolgt anhand aktueller Jahresmittelbeträge was eine Gesamtsumme 1.882 T€ pro Jahr ergibt. Da man davon ausgeht, dass nicht alle Stellen zum 01.01.2023 besetzt sein werden, wird für das erste Betriebsjahr nur die Hälfte dieser Summe (941 T€) angesetzt. Die konkreten Ansätze für die Folgejahre resultieren aus den noch zu erarbeitenden Arbeitsplatzbeschreibungen samt Bewertung und werden auf dem Büroweg mit dem Personal- und Organisationsreferat festgesetzt.

#### 4.2 Dauerhafte Sachkosten zum Betrieb der Stadtteilbibliothek Freiam

Laufender Medienetat zur regelmäßigen Erneuerung des Bibliotheksbestands	75 T€ pro Jahr
Laufender Veranstaltungsetat zur Durchführung von Programmen in der Bibliothek Freiam	15 T€ pro Jahr
Hausbewirtschaftungskosten inkl. OpenLibrary Betrieb <sup>2</sup>	140 T€ pro Jahr
Laufende Arbeitsplatzkosten für 27 Stellen (je 800 €)	22 T€ pro Jahr
<b>Summe</b>	<b>252 T€</b>

2 Ohne Berücksichtigung der Folgen aus der aktuellen Energiekrise

## 4.3 Einmalige Kosten zur Erstausrüstung der Stadtteilbibliothek Freiham

Investive Ersteinrichtungskosten (siehe Anlage 3)	1.700 T€
konsumtive einmalige Arbeitsplatzkosten für 27 Stellen (je 2.800 €)	76 T€
Erstmaliger Medienetat zur Grundausrüstung des Medienangebots der neuen Bibliothek (konsumtiv)	500 T€
<b>Summe</b>	<b>2.276 T€</b>

## 4.4 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	2.133.600,-- ab 2024	1.746.600,-- in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9) auf der Basis eines einheitlichen Jahresmittelbetrages in Höhe von 66 T€*	1.882.000,--	941.000,-- in 2023	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	230.000,--	730.000,-- in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	21.600,--	75.600,-- in 2023	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	27		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Im Übertrag der Einzelanmeldungen im Kulturreferat zur Gesamtübersicht im Eckdatenbeschluss für den HH 2023 ist ein Übertragungsfehler aufgetreten. Es wurde mit der Stadtkämmerei besprochen, dass die beim Übertrag vergessenen 730.000 € einmaligen konsumtiven Betriebsmittel für das Jahr 2023 trotzdem in den Finanzierungsbeschluss aufgenommen werden dürfen.

#### 4.5 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bei der Kalkulation der Erlöse hat sich die Münchner Stadtbibliothek an den Durchschnittswerten der bisherigen Standorte orientiert. Mit signifikanten Einnahmen wird erst ab dem Haushaltsjahr 2024 gerechnet, da die Eröffnung der Bibliothek erst gegen Ende 2023 erfolgt.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>	40.000,-- ab 2024		
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>	40.000,-- ab 2024		
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	,--		
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	,--		
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	40.000,-- ab 2024		
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	,--		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	,--		
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	,--		



#### 4.6 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Der unter Ziffer 4 dargestellte Investitionsbedarf für die Ersteinrichtung der Stadtteilbibliothek Freiham ist bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 enthalten.

Die Maßnahme wird zum MIP 2022-2026 wie folgt angemeldet:

**neu:**

Maßnahmenbezeichnung: Stadtbibliothek Freiham, Ersteinrichtung

Unterabschnitt 3520, Maßnahmennummer: 3520.7960, Rangfolgenummer: 010

(€ in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2021	Programmzeitraum 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Restfinanzierung 2028 ff.
E 935	1.700	0	1.700	0	1.700	0	0	0	0	0
G										
S										
Z 36x										
St.A.	1.700	0	1.700	0	1.700	0	0	0	0	0

Abkürzungen:

B (940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100. 613 gem. DIN 276/08

E (935) = Ersteinrichtungskosten EEK gem. KGr. 613 gem. DIN 276/08

I (98x) = Investitionsförderungsmaßnahme bzw. Pauschalen für Investitionsfördermaßnahmen

(Hinweis: B beinhaltet auch E und I)

G (932)= Grunderwerb

S = Summe aus B plus G

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = städtischer Anteil

## 4.7 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>		1.700.000,-- in 2023	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		1.700.000,-- in 2023	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

## 4.8 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
Bibliotheksbesuche	0	0	+60.000 (ab 2024)	+60.000 (ab 2024)
Entleihungen	0	0	+75.000 (ab 2024)	+75.000 (ab 2024)
Veranstaltungen / Programme	0	0	+250 (ab 2024)	+250 (ab 2024)

#### 4.9 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 37 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferates.

#### 5. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben die Vorlage mitgezeichnet. Die Stellungnahmen der beiden Referate (Anlagen 4 und 5) wurden in die Vorlage eingearbeitet.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da zwischen der Genehmigung der Maßnahme im diesjährigen Eckdatenbeschluss und der Konkretisierung in der vorliegenden Beschlussvorlage umfangreiche Abstimmungen zwischen den Referaten vorgenommen werden mussten. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil die Finanzierung der Maßnahme noch über den Schlussabgleich im Dezember diesen Jahres erfolgen soll.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, und die Verwaltungsbeirätin für die Münchner Stadtbibliothek, Münchner Volkshochschule, Frau Stadträtin Burkhardt haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Die im Vortrag dargestellte Konzeption der neuen Stadtteilbibliothek in Freiham wird genehmigt.
2. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die einmalig in 2023 benötigten Mittel i. H. v. 1.746.600 € im Schlussabgleich zum Haushalt 2023 zu berücksichtigen. Das Kulturreferat wird darüber hinaus beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 2.133.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024ff bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 27 Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Stellenbesetzung von Stellen im delegierten Bereich (Bibliotheksdienst, bibliothekstechnischer Dienst) erfolgt durch die Personalstelle der Münchner Stadtbibliothek. Alle weiteren Stellen werden durch das Personal- und Organisationsreferat in einvernehmlicher Abstimmung mit der Münchner Stadtbibliothek besetzt.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der – voraussichtlich nur in sehr begrenztem Umfang eintretenden – Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

Das Produktkostenbudget 36272100 „Münchner Stadtbibliothek“ erhöht sich in 2023 einmalig um 1.746.600 € und ab 2024 dauerhaft um 2.133.600 €, davon sind 100 % zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft zu erwartenden Einnahmen i. H. v. 40.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produkterlösbudget 36272100 „Münchner Stadtbibliothek“ erhöht sich ab 2024 dauerhaft um 40.000 €, davon sind 100 % zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

4. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen investiven Haushaltsmittel i. H. v. 1.700.000 € im Schlussabgleich zum Haushalt 2023 auf der Finanzposition 3520.935.7690.3 mit zu berücksichtigen.
5. Gem. Ziffer 6 des Vortrags wird das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 in Investitionsliste 1 bei Investitionsgruppe 3520, Maßnahmennummer 7690 /Rangfolge 010 (Gruppierung 935 Ersteinrichtungskosten) wie folgt geändert:

(€ in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2021	Programmzeitraum 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Restfinanzierung 2028 ff.
E 935	1.700	0	1.700	0	1.700	0	0	0	0	0
G										
S										
Z 36x										
St.A.	1.700	0	1.700		1.700	0	0	0	0	0

6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büro-raumbedarf auslösen.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss:** nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2

an die Stadtkämmerei SKA 2.3

an die Stadtkämmerei SKA 2.12

an die Stadtkämmerei SKA 2.21

an die Stadtkämmerei SKA 2.44

an das Kommunalreferat

an das Personal- und Organisationsreferat

an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek

an die Münchner Stadtbibliothek, SG 1

an die Münchner Stadtbibliothek, SG 2

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat